

1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Die Gemeinde nutzt bei der Neuregelung der baurechtlichen Grundordnung den Spielraum, den das neue Kantonale Energiegesetz (KEng) in den Artikeln 13 bis 17 den Gemeinden gewährt, im Sinne einer nachhaltigen und effizienten Energienutzung. Insbesondere legt die Gemeinde fest, dass der Wärmebedarf von neu erstellten Wohn- und Bürogebäuden grundsätzlich zu mindestens 80% mit erneuerbarer Energie gedeckt werden muss (Art. 13b).

Begründung

Am 15. Mai wurde das neue Kantonale Energiegesetz (KEng) in der Version des Volksvorschlags vom Volk angenommen. Art. 13 bis 17 geben den Gemeinden einen gewissen Gestaltungsspielraum für die effiziente und nachhaltige Nutzung der Energie. Diesen Spielraum soll die Gemeinde Köniz - wie im Vorstosstext beschrieben - ausnutzen.

Die Energiestrategie der Gemeinde Köniz sieht vor, dass bis 2035 der Wärmebedarf von Gebäuden zu 70 % mit erneuerbarer Energie gedeckt werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen soll die Gemeinde ihren gesetzlichen Spielraum soweit als möglich ausnutzen, ohne aber die Investoren und Bauherren zu sehr einzuschränken.

Es ist heute ohne weiteres möglich, neue Gebäude zu erstellen, die ihren Wärme- und Strombedarf zu über 100% mit lokalen, erneuerbaren Energie decken (Plusenergiegebäude).

Die Motion geht weniger weit und lässt zu, dass neue Gebäude weiterhin bis zu 20% ihres Wärmebedarfs aus nicht erneuerbaren Energiequellen decken dürfen. Damit können Wärmepumpen eingebaut werden, die mit dem durchschnittlichen Strommix der BKW betrieben werden. Mit dem "grundsätzlich" im Vorstosstext sollen Ausnahmen möglich sein, insbesondere wenn neue Gebäude mit einer gasbetriebenen Wärme-Kraft-Koppelungsanlage beheizt werden sollen.

Das grösste Energiesparpotenzial liegt zwar unbestritten bei der bestehenden Bausubstanz. Auf die energietechnischen Sanierung von Altbauten kann die Gemeinde jedoch nur indirekt durch Beratung und mit Förderprogrammen einwirken. Umso mehr sollte deshalb bei neu erstellten Gebäuden bereits heute das Richtige getan werden, schon nur deshalb weil neue Gebäude eine Lebensdauer haben, die mit grosser Wahrscheinlichkeit in eine Zeit reichen, wo nichterneuerbare Rohstoffe kaum mehr verfügbar oder sehr teuer sein werden.

Eingereicht

30. Mai 2011

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Hansueli Pestalozzi, Jan Remund, Liz Fischli-Giesser, Urs Maibach, Ueli Witschi, Thomas Frey, Franziska Keller, Christian Roth, Martin Graber, Mario Fedeli, Markus Willi, Ruedi Lüthi, Stephanie Staub-Muheim, Hugo Staub, Anna Mäder, Rolf Zwahlen, Patrik Locher, Hermann Gysel, Barbara Thür, Verena Koshy, Ronald Sonderegger, Heinz Engi, Bernhard Bichsel, Annemarie Berliner-Staub, Ursula Wyss, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

Formelle Prüfung:

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Abklärung der Gemeindeschreiberin, Beilage 1)

Stellungnahme Gemeinderat:

Als Exekutive der Energiestadt Köniz steht der Gemeinderat dem Ansinnen positiv gegenüber. Die nachhaltige und effiziente Energienutzung ist Teil seiner Legislaturziele 2010 - 2013.

Auch in der Antwort des Gemeinderates auf die Motion H. Pestalozzi, Grüne GB/GFL betreffend erneuerbare Energie (Beantwortung 0611) und in der Antwort des Postulates der jungfreisinnigen Köniz betreffend Anreize für energiesparendes Bauen (0633) wurden die Anliegen positiv aufgenommen.

Das letzte Jahr und insbesondere die letzten Monate haben weltweit die Gefahren und Bedrohungen der heutigen Energieversorgung deutlich aufgezeigt (Ölkatastrophe im Golf von Mexiko, Atomkatastrophe in Fukushima). Das Bewusstsein zu Gunsten alternativer Energienutzung und damit zusammenhängend, das Bewusstsein des sparsamen Umganges mit erneuerbaren Energiequellen, hat heute in der breiten Bevölkerung einen wesentlich bedeutenderen Stellenwert als vor ein paar Jahren.

Die umfangreichen Arbeiten der Ortsplanungsrevision wurden 2009 gestartet. Die Ortsplanungsrevision wurde dabei in die Teilpakete ‚Richtplanung‘ und ‚baurechtliche Grundordnung‘ aufgeteilt.

Vom Dezember 2010 bis Februar 2011 fand die öffentliche Mitwirkung der Richtplanung Raumentwicklung Gesamtgemeinde RP REGG sowie der Richtplanung Energie statt. Die Zusammenfassung und Folgerungen aus den Mitwirkungseingaben wurden den Mitwirkenden und den Parlamentarierinnen und den Parlamentariern zugestellt. Bis Oktober 2011 soll die Detailbeantwortung der Mitwirkungseingaben abgeschlossen sein und die Richtpläne REGG und Energie vom Gemeinderat zur kantonalen Vorprüfung freigegeben werden.

Parallel zur öffentlichen Mitwirkung der Richtplanung wurde im ersten Quartal 2011 die Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung in Angriff genommen. Bestandteil dieser Arbeiten ist, nebst der Zonenordnung, auch die Überarbeitung des Baureglements Köniz. Die Gesetzestexte für Neubauten betreffend erneuerbarer Energie und energiesparendem Bauen sind in dieser Überarbeitung zu formulieren. Es ist Ziel des Gemeinderates, den neuen Spielraum durch das kantonale Energiegesetz zu nutzen. Zum heutigen Zeitpunkt kann zu den zukünftigen Formulierungen noch keine konkrete Aussage gemacht werden. Unter Federführung des PLAK erarbeiten die Abteilungen BIK, AUL und Fachstelle Recht mit Hilfe eines externen Fachjuristen das Baureglement.

Terminplan Richtplanung:

Beschluss GR	November/Dezember 2011
Kantonale Vorprüfung *)	Dezember 2011 – Februar 2012
Beschluss GR	April 2012
Genehmigung Kanton	Juli 2012

Terminplan Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung:

Einsatz/Wahl parl. Kommission OPR	Frühling/Sommer 2012
1. Sitzung Parl. Kommission	vor oder nach den Sommerferien 2012
Öffentliche Mitwirkung **)	November 2012 – Februar 2013
Kantonale Vorprüfung **)	September 2013 – November 2013
Öffentliche Auflage **)	August 2014
Beschluss GR	Mai 2015

Beschluss Parlament	August 2015
Urnenabstimmung	November 2015
Genehmigung Kanton	Frühjahr 2016

**) diese Meilensteine im Projekt bedingen jeweils die Beschlussfassung der parl. Kommission und des GR

Der Erlass der neuen baurechtlichen Grundordnung unterliegt der Volksabstimmung.

Abschliessend:

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Motionäre. Das Bauinspektorat und die Energieberatungsstelle werden angehalten, ihre Bauherren-Beratertätigkeit bezüglich dem neu Bauen mit erneuerbarer Energie und das energiesparende Bauen weiter zu intensivieren.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 14. September 2011

Der Gemeinderat

Beilagen

– Formelle Prüfung der Motion vom 14.07.2011



Gemeinde
Köniz

Die Gemeindeschreiberin

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Beilage 1.1

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03
F 031 970 92 17
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 14. Juli 2011 Zb

**1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, bei der Neuregelung der baurechtlichen Grundordnung den Spielraum des neuen kantonalen Energiegesetzes zu nutzen.

Für die baurechtliche Grundordnung sind die Stimmberechtigten zuständig. Diese liegt nicht in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin